

08.04.2010

Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung

Zustimmung zur Annahme von Spenden, Schenkungen u. ähnlichen Zuwendungen

# **Beschlussvorlage**

Gremium					Zuständigkeit
Verwaltungs- schuss	und	Finanzaus-	28.04.2010	öffentlich	Beschlussfassung

## Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss stimmt der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß beiliegender Aufstellung zu.

#### Sachverhalt:

Nach § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Waldshut ist für die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 50.000,-- € der Verwaltungs- und Finanzausschusses zuständig.

Die in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen sind unter dem Vorbehalt der Zustimmung des zuständigen Gremiums vorläufig angenommen worden. Es wird vorgeschlagen, der Annahme zuzustimmen.

## Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Bollacher Landrat

## Anlagen:

Auflistung der Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen, die unter dem Vorbehalt der Zustimmung des zuständigen Gremiums vorläufig angenommen wurden.